



Eichendorffschule  
Lörrach

**Eichendorffschule Lörrach**

Hangstraße 55  
79539 Lörrach

Telefon: 07621/169110  
Telefax: 07621/169112

[eichendorffschule@loerrach.de](mailto:eichendorffschule@loerrach.de)  
<http://www.eichendorffschule-loerrach.de>

# **Corona-Hygienehinweise der Eichendorffschule Lörrach (Eltern)**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b> .....	3
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	3
<b>3.</b>	<b>Zentrale Hygienemaßnahmen</b> .....	4
<b>4.</b>	<b>Hygiene</b> .....	5
<b>5.</b>	<b>Infektionsschutz in den Pausen</b> .....	6
<b>6.</b>	<b>Risikogruppen</b> .....	6
<b>7.</b>	<b>Hinweise zum Aufenthalt in der Schule</b> .....	6
	Vor dem Unterricht .....	7
	Während des Unterrichtes .....	7
	Nach dem Unterricht .....	7
	Essen und Trinken in der Schule .....	8
	Unterrichtsmaterialien .....	8
<b>8.</b>	<b>Literatur</b> .....	8

## **1. Vorwort**

Der vorliegende Hygieneplan soll alle am Schulleben Beteiligten (Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern, MitarbeiterInnen) vor Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) schützen bzw. das Infektionsrisiko minimieren.

Bei der Erstellung dieses Plans wurden die baulich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigt.

Über die Inhalte dieses Hygieneplans werden die SchülerInnen von den Eltern, den Lehrkräften, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichendorffschule informiert, damit sich ein hygienebewusstes Verhalten entwickelt.

## **2. Allgemeine Hinweise**

- Bei Krankheitssymptomen, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust vom Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, muss in jedem Fall zu Hause geblieben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch genommen werden. Das entsprechende Formblatt wurde zugeschickt und muss zur Dokumentation abgegeben werden.  
Die Schule muss umgehend informiert werden. Diese gibt die Meldung an das Schulamt und das Gesundheitsamt weiter.
- Hatte eine Schülerin oder ein Schüler in den letzten 14 Tagen vor dem Betreten der Schule engen Kontakt zu einer/m Erkrankte/n, darf die Schule nicht betreten werden. Sobald eine Kenntnis darüber erlangt wurde, muss umgehend die Schulleitung informiert werden.
- War eine Schülerin oder ein Schüler in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (Einstufung durch das Robert-Koch-Institut), darf die Schule nicht betreten und muss die Schulleitung umgehend informiert werden.

### **3. Zentrale Hygienemaßnahmen**

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot**

Zu jeder Zeit, an jedem Platz im Schulhaus und auf dem Schulgelände muss mindestens 1,50 m Abstand zur Lehrperson oder zu Mitarbeiter/innen gehalten werden. Das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt nicht mehr.

- **Händewaschen**

Das Händewaschen muss mit Seife für 20 – 30 Sekunden

- beim Ankommen im Klassenzimmer
- nach dem Naseputzen
- vor und nach dem Essen
- vor und nach den Bewegungspausen
- nach dem Toilettengang

durchgeführt werden.

- **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch eine Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden.

Auf dem Schulgelände, in den Bewegungspausen, im Schulhaus und in Situationen, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung unbedingt notwendig.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber zulässig.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist uns ein großes Anliegen, weil wir damit allen am Schulleben Beteiligten signalisieren „Ich habe den Ernst der Lage

erkannt!“ und zeige meine Solidarität gegenüber allen SchülerInnen, Lehrerinnen und Mitarbeitern/innen, besonders gegenüber den Kindern und Personen, die zur Risikogruppe A gehören. Nur durch diese internen Maßnahmen können alle SchülerInnen und Lehrerinnen am Unterricht teilnehmen.

**ACHTUNG:** Die Mund-Nasen-Bedeckung muss sauber sein und täglich gewaschen (abkochen!) werden.

- Keine **Berührungen, Umarmungen** und kein **Händeschütteln** praktizieren.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, sondern den Ellenbogen benutzen.

- **Wunden schützen/behandeln**

Bei Unfällen mit geringen Verletzungen (Schürfwunden, Kratzer o.Ä.) die Wunde unverzüglich versorgen und mit geeignetem Verbandsmaterial schützen. Bei der Wundversorgung Schutzhandschuhe (Einmalhandschuhe) und Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Ausbildung und der Einsatz der Juniorhelfer wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Ersthelferinnen des Kollegiums übernehmen die Versorgung. Bitte auch keine Kinder wegen kleinen Verletzungen ins Sekretariat schicken. Sollte wirklich ein Heftpflaster benötigt werden, müssen die Ersthelfer des Kollegiums angesprochen werden.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 45 Minuten und in jeder Pause ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und auch Türen über mehrere Minuten durch die Lehrkraft vorzunehmen.

#### 4. Hygiene

- Seifenspender und Einweghandtücher: Beides ist in allen Räumen vorhanden und wird täglich kontrolliert und aufgefüllt.
- Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln ist untersagt!
- Wasch- und Toilettenräume:
  - Es dürfen sich nur 2 SchülerInnen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Sie müssen sich vorher bei der Lehrkraft abmelden.
  - Die Eingangstür der Sanitäranlagen steht immer offen, damit erkennbar ist, ob jemand bereits in den sanitären Anlagen ist und um den Kontakt mit dem Türgriff zu vermeiden.
  - In den Bewegungspausen achten die zuständigen Lehrerinnen darauf, dass diese Regelungen beachtet werden.
  - Vor den Wasch- und Toilettenräumen sind Abstandsmarkierungen am Boden aufgeklebt, damit erkennbar ist, wo die Kinder vor den Räumen warten müssen.

## **5. Infektionsschutz in den Pausen**

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Hofpause auf dem Schulhof.

Die zuständige Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der maximalen Anzahl der SchülerInnen, die ggf. in der Pause das WC benutzen.

## **6. Risikogruppen**

Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Das entsprechende Formblatt wurde zugeschickt und muss zur Dokumentation abgegeben werden.

## **7. Hinweise zum Aufenthalt in der Schule**

### Vor dem Unterricht

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist eine Mund- und Nasen-Bedeckung notwendig, da die Abstandsregel zu den Lehrerinnen und den MitarbeiterInnen nicht durchgängig eingehalten werden kann.
- Alle SchülerInnen können wie gewohnt von den bring- und abholberechtigten Personen gebracht werden.
- Außer den Kindern dürfen keine anderen Personen das Schulhaus betreten, es sei denn, sie haben eine Genehmigung und tragen eine Mund- und Nasen-Bedeckung.
- Das Treffen von SchülerInnen auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude vor dem Unterricht ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die SchülerInnen kommen ins Schulhaus, gehen zur Garderobe, um die Jacke aufzuhängen und die Hausschuhe anzuziehen.
- Vor jedem Unterrichtsbeginn werden die Hygieneregeln besprochen.
- Jedes Kind bekommt einen Stempel auf die Hand. Wenn es sich gründlich die Hände gewaschen hat, ist dieser am Abend verschwunden.

### Während des Unterrichts

- Die SchülerInnen gehen in das Klassenzimmer und
  1. stellen den Schulranzen am Platz ab
  2. waschen sich die Händeund
  3. setzen sich an ihre Plätze.
- Alle Türen im Schulhaus sind offen, damit in den Fluren keine größeren Ansammlungen entstehen und der Kontakt mit dem Türgriff vermieden wird.
- Die Klassen dürfen nicht vermischt werden.
- Die Benutzung der Sporthalle ist untersagt.

### Nach dem Unterricht

- Das Treffen von SchülerInnen auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude nach dem Unterricht ist grundsätzlich nicht erlaubt.

### Essen und Trinken in der Schule

- Frühstück wird im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof.
- Es dürfen keine Nahrungsmittel ausgetauscht werden.
- Der Kuchenverkauf fällt bis auf Weiteres aus.
- An Geburtstagen dürfen keine selbstgebackenen Muffins oder Kuchen mitgebracht werden. Eine Alternative können abgepackte Süßigkeiten, wie z.B. kleine Gummibärchen, sein.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

### Unterrichtsmaterialien

Die SchülerInnen brauchen jeden Tag ihr Mäppchen, die Postmappe, Kleber, Schere, Radiergummi, Lineal und den Spitzer. Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ist es nicht erlaubt, sich diese Sachen von anderen auszuborgen.

Die Eltern sind gebeten, diese Sachen täglich zu überprüfen.

### **8. Literatur**

- Kultusministerium: „Hygiene-Hinweise für Schulen“ vom 22.04.2020
- UKBW: „Schutzhinweise für Schulen während der Corona-Pandemie“ 27.04.2020